



22.08.2011

Krankmeldung von Schülern/ Entlassung von Schülern aus der Schule im Laufe des Schulalltags

Eltern informieren die Schule von 7.00 bis 8.30 Uhr über das Fernbleiben vom Unterricht (z. B. wegen Unwohlsein, Krankheit).

Erfolgt keine Information, veranlasst die Schule die Nachfrage bei bekannten Nummern, im Zweifelsfall eine Meldung an die Polizei. Hintergrund ist die Sicherheit für jeden Schüler.

Eltern rufen in der Regel im Sekretariat in dem Schulgebäude an, dem ihr Kind zugeordnet ist. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet, der von uns abgehört wird. Es können aber auch ein Fax oder eine E-mail gesendet werden. Gern wenden sie sich aber auch an das Sekretariat Krönertstraße.

5.-7. Jgst. Johannisstraße Tel.: 64 11 375 Fax: 652 60 316
asj@weisseritzgymnasium.de

8.-10. Jgst. Pestalozzistraße Tel.: 64 64 2740
asp@weisseritzgymnasium.de

11.-12. Jgst. Krönertstraße Tel.: 649 1824 Fax: 649 1829
mail@weisseritzgymnasium.de

Schüler, denen es im Laufe der Unterrichtszeit gesundheitlich nicht gut geht, melden sich zuerst bei ihrem/einem Lehrer oder im Sekretariat ihres Hauses.

Im Erste-Hilfe-Raum können sie sich setzen oder legen. Die Eltern oder Vertrauenspersonen (Notfallnummern aktuell melden!) werden von der Schulperson versucht anzurufen, bei

Bedarf holt die Schule die Diensthabenden des Schulsanitätsdienstes (immer 2 Schüler) oder/und den Notdienst. Schulsanitäter handeln eigenverantwortlich entsprechend ihrer Ausbildung am Hilfsbedürftigen, müssen sich zwecks verlässlicher Absprachen aber immer an eine Person der Schule (Sekretärin, Schulleiterin, Schulleiterin, LehrerIn) halten.

Falls ein Sekretariat nicht besetzt ist und der Zustand des Schülers es erlaubt, in die Krönertstraße zu gehen (Begleitung durch Mitschüler sichern), ist dort Hilfe zu suchen und zu veranlassen. Bei akuten Fällen muss von erreichbaren Personen eine Entscheidung vor Ort getroffen werden, um dem Schüler zu helfen.

Keinesfalls darf ein Schüler ohne Abmeldung die Schule verlassen. Die Abgabe/Entlassung von Kranken oder Verunfallten ist im Sekretariat in der Erfassungsliste zu vermerken!

Wenn sich ein Schüler wegen Unwohlsein aus der Schule einmal entlassen lässt, sollte er im Regelfall am nächsten Tag wieder am Unterricht teilnehmen. Bei Häufung von Tagesentlassungen ist die Ursache ärztlicherseits abzuklären.

Wenn danach doch ein Arztbesuch erfolgt oder das Kind weiter krank ist, müssen die Eltern am nächsten Morgen neue Nachricht an die Schule geben.

Der mündlichen Information muss binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung durch die Sorgeberechtigten für die Schülerunterlagen folgen.

In der Sekundarstufe II erfolgt die schriftliche Krankmeldung über das Sekretariat (Eingangsstempel) an den Tutor.

OStD Dr. Renate Kühnel, Schulleiterin